Sicherheitsdatenblatt



Produkt: DP125

Hersteller: 3M DEUTSCHLAND GMBH

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: 2-K KLEBSTOFF

Download: 18.04.2024

SCOTCH-WELD™ DP125 GRAU

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2019, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

 Dokument:
 05-6818-8
 Version:
 11.02

 Überarbeitet am:
 05/08/2019
 Ersetzt Ausgabe vom:
 22/09/2017

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 7.00 (26/05/2020)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

3M[™] Scotch-Weld[™] Konstruktionsklebstoff DP125 Grau

Bestellnummern

62-3293-3530-1 UU-0080-9113-2 UU-0101-3321-1

7100076727 7100114584 7100200488

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

05-6813-9, 05-6814-7

ANGABEN ZUM TRANSPORT

62-3293-3530-1

ADR/RID: UN3082, Kein Gefahrgut, erfuellt Sondervorschrift 375, Ausnahme fuer umweltgefaehrliche Stoffe,

(Epoxydharz), III, --.

IMDG-Code: UN3082, NOT RESTRICTED AS PER IMDG CODE 2.10.2.7, MARINE POLLUTANT EXCEPTION, (EPOXY RESIN), III, IMDG-Code segregation code: NONE, EMS: --.

ICAO/IATA: UN3082, NOT RESTRICTED AS PER SPECIAL PROVISION A197, ENVIRONMENTALLY

HAZARDOUS SUBSTANCE EXCEPTION, (EPOXY RESIN), III.

UU-0101-3321-1

ADR/RID: UN3082, Kein Gefahrgut, erfuellt Sondervorschrift 375, Ausnahme fuer umweltgefaehrliche Stoffe, (fluessiges Epoxidharz), III, --.

IMDG-Code: UN3082, NOT RESTRICTED AS PER IMDG CODE 2.10.2.7, MARINE POLLUTANT EXCEPTION, (LIQUID EPOXY RESIN), III, IMDG-Code segregation code: NONE, EMS: --.

ICAO/IATA: UN3082, NOT RESTRICTED AS PER SPECIAL PROVISION A197, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE EXCEPTION, (LIQUID EPOXY RESIN), III.

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden modifiziert.



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2019, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

 Dokument:
 05-6813-9
 Version:
 11.03

 Überarbeitet am:
 05/08/2019
 Ersetzt Ausgabe vom:
 15/06/2017

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (28/09/2012)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3MTM Scotch-WeldTM Konstruktionsklebstoff DP125 Grau, Teil B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / **Fax.**: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung.

Kodierung / Symbol(e):

GHS07 (Ausrufezeichen) GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)





Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew% | |
|---|------------|-----------|---------|---|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | 25068-38-6 | 500-033-5 | 40 - 70 | 0 |
| Epichlorhydrin-4,4'-(1- | 30583-72-3 | 500-070-7 | 15 - 40 | 0 |
| methylethyliden)biscyclohexanol Polymer | | | | |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P280E Schutzhandschuhe tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Prävention:

P280E Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält 2% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG- | REACH | Gew% | Einstufung |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-------------------|-------|----------------------------|
| | | Nummer | Registrierungsnr. | | |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- | 25068-38- | 500-033-5 | 01-2119456619- | 40 - | Skin Irrit. 2, H315; Eye |
| Epichlorhydrinharze mit | 6 | | 26 | 70 | Irrit. 2, H319; Skin Sens. |
| durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ | | | | | 1, H317; Aquatic Chronic |
| 700 | | | | | 2, H411 |
| Epichlorhydrin-4,4'-(1- | 30583-72- | 500-070-7 | | 15 - | Skin Sens. 1, H317; |
| methylethyliden)biscyclohexanol | 3 | | | 40 | Aquatic Chronic 3, H412 |
| Polymer | | | | | |
| Kaolin | 1332-58-7 | 310-194-1 | | 10 - | Bestandteil mit einem |
| | | | | 30 | Grenzwert der Union für |
| | | | | | die Exposition am |
| | | | | | Arbeitsplatz |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit | 67762-90- | | | 1 - 5 | Bestandteil ohne |
| Siliciumdioxid | 7 | | | | Einstufung nach |
| | | | | | Verordnung (EG) Nr. |
| | | | | | 1272/2008 |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | 215-609-9 | 01-2119384822- | < 0,5 | Bestandteil mit einem |
| | | | 32 | | Grenzwert der Union für |
| | | | | | die Exposition am |
| | | | | | Arbeitsplatz |
| Titandioxid | 13463-67- | 236-675-5 | 01-2119489379- | < 0,5 | Bestandteil mit einem |
| | 7 | | 17 | | Grenzwert der Union für |
| | | | | | die Exposition am |
| | | | | | Arbeitsplatz |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

| <u>Stoii</u> | <u>Bedingung</u> |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Aldehyde | Während der Verbrennung |
| Kohlenwasserstoffe | Während der Verbrennung |
| Kohlenmonoxid | Während der Verbrennung |
| Kohlendioxid | Während der Verbrennung |
| Ketone | Während der Verbrennung |
| Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel. | Während der Verbrennung |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz, (1), (4) und (7) der Gefahrstoffverordnung. Anforderungen der TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|--------------------|------------|-------------|------------------------------|--------------------------|
| Kaolin | 1332-58-7 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Krebserzeugend |
| | | | | Kategorie 3B |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Krebserzeugend |
| | | | | Kategorie 3B |
| Titandioxid | 13463-67-7 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt. | Krebserzeugend |
| | | | | Kategorie 3A |
| Titandioxid | 13463-67-7 | TRGS 900 | AGW: 10 mg/m3(E-Staub); 3 | Kategorie II |
| | | | mg/m3(A-Staub); | |
| | | | 1,25mg/m3(A); ÜF 2 (E-Staub) | |
| Rutil (TiO2) | 13463-67-7 | MAK lt. DFG | MAK: 0,3mg/m3(A); ÜF:8(A) | Kategorie II; siehe auch |
| | | | | Abschnitt 11 |

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

Seite: 5 von 19

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

⁻ Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

⁻ Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

3MTM Scotch-WeldTM Konstruktionsklebstoff DP125 Grau, Teil B

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

| Chemischer Name | Zersetzungsprod | Bevölkerung | Aufnahmeweg | DNEL |
|-------------------------|-----------------|-------------|----------------------------|----------------|
| | ukt | | | |
| Reaktionsprodukt: | | Arbeiter | dermal, langzeit | 8,3 mg/kg bw/d |
| Bisphenol-A- | | | Exposition (8h), | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | systemische Effekte | |
| durchschnittlichem | | | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | | | |
| Reaktionsprodukt: | | Arbeiter | Dermal, kurzfristige | 8,3 mg/kg |
| Bisphenol-A- | | | Exposition, systemische | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | Effekten | |
| durchschnittlichem | | | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | | | |
| Reaktionsprodukt: | | Arbeiter | Inhalation, langzeit (8h), | 12,3 mg/m3 |
| Bisphenol-A- | | | systemische Effekte | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | | |
| durchschnittlichem | | | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | | | |
| Reaktionsprodukt: | | Arbeiter | Inhalation, kurzzeit, | 12,3 mg/m3 |
| Bisphenol-A- | | | systemische Effekte | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | - | |
| durchschnittlichem | | | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | | | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Chemischer Name | Zersetzungsproduk | Kompartiment | PNEC |
|-------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------|
| | t | | |
| Reaktionsprodukt: | | Süßwasser | 0,003 mg/l |
| Bisphenol-A- | | | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | |
| durchschnittlichem | | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | | |
| Reaktionsprodukt: | | Süßwasser Sedimente | 0,5 mg/kg |
| Bisphenol-A- | | | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | |
| durchschnittlichem | | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | | |
| Reaktionsprodukt: | | kurzfristige Einwirkung auf | 0,013 mg/l |
| Bisphenol-A- | | Wasser | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | |
| durchschnittlichem | | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | | |
| Reaktionsprodukt: | | Meerwasser | 0,0003 mg/l |
| Bisphenol-A- | | | |
| Epichlorhydrinharze mit | | | |

| durchschnittlichem | | |
|-------------------------|----------------------|-----------|
| Molekulargewicht ≤ 700 | | |
| Reaktionsprodukt: | Meerwasser Sedimente | 0,5 mg/kg |
| Bisphenol-A- | | |
| Epichlorhydrinharze mit | | |
| durchschnittlichem | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | |
| Reaktionsprodukt: | Abwasserkläranlage | 10 mg/l |
| Bisphenol-A- | _ | _ |
| Epichlorhydrinharze mit | | |
| durchschnittlichem | | |
| Molekulargewicht ≤ 700 | | |

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS—Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Information entnehmen Sie bitte dem Anhang.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen: Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards
Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen

Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Anhang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand / Form:Flüssigkeit.Farbe:grau

Geruch:leichter EpoxidgeruchGeruchsschwelleKeine Daten verfügbar.pH:Nicht anwendbar.

Siedepunkt/Siedebereich: > 93,3 °C

Schmelzpunkt:Nicht anwendbar.Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):Nicht anwendbar.Explosive Eigenschaften:Nicht eingestuftOxidierende Eigenschaften:Nicht eingestuft

Flammpunkt: > 93,3 °C [*Testmethode:*Pensky-Martens, geschlossener Tiegel]

SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbar.Untere Explosionsgrenze (UEG):Keine Daten verfügbar.Obere Explosionsgrenze (OEG):Keine Daten verfügbar.Dampfdruck<=186.158,4 Pa [bei 55 °C]</th>Relative Dichte:ca. 1,26 [Referenz: Wasser = 1]

Wasserlöslichkeit keine

Löslichkeit(en) - ohne WasserKeine Daten verfügbar.Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:Keine Daten verfügbar.Verdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbar.Dampfdichte:Keine Daten verfügbar.ZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbar.Viskosität:ca. 76.000 mPa-s

Dichte 1,26 g/ml

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Bestandteile (EU): Keine Daten verfügbar. Molekulargewicht Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Stäube, die beim Schneiden, Schleifen, Schmirgeln oder bei der maschinellen Bearbeitung entstehen, können eine Reizung der Atemwege verursachen. Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasensekret, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Nasen- und Rachenschmerzen einschliessen Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Pneumokoniose (allgemein): Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich und Blutungen einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|---|--|---------------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Verschlucke n | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Dermal | Ratte | LD50 > 1.600 mg/kg |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 1.000 mg/kg |
| Kaolin | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Kaolin | Verschlucke n | Mensch | LD50 > 15.000 mg/kg |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 0,691 mg/l |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.110 mg/kg |
| Titandioxid | Dermal | Kaninche n | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Titandioxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 6,82 mg/l |
| Titandioxid | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 10.000 mg/kg |
| Kohlenstoffschwarz | Dermal | Kaninche n | LD50 > 3.000 mg/kg |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 8.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-----------|----------------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem | Kaninche | Leicht reizend |
| Molekulargewicht ≤ 700 | n | |
| Kaolin | Beurteilu | Keine signifikante Reizung |
| | ng durch | |

Seite: 10 von 19

| | Experten | |
|--|----------|----------------------------|
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Titandioxid | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|-----------|----------------------------|
| | | |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem | Kaninche | mäßig reizend |
| Molekulargewicht ≤ 700 | n | |
| Kaolin | Beurteilu | Keine signifikante Reizung |
| | ng durch | |
| | Experten | |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Titandioxid | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | · |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-----------|------------------|
| | | |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem | Mensch | Sensibilisierend |
| Molekulargewicht ≤ 700 | und Tier. | |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Mensch | Nicht eingestuft |
| | und Tier. | |
| Titandioxid | Mensch | Nicht eingestuft |
| | und Tier. | - |

Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art | Wert |
|---|--------|------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Mensch | Nicht eingestuft |

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositio nsweg | Wert |
|---|-----------------|---|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | in vivo | Nicht mutagen |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | in vitro | Nicht mutagen |
| Titandioxid | in vitro | Nicht mutagen |
| Titandioxid | in vivo | Nicht mutagen |
| Kohlenstoffschwarz | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenstoffschwarz | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Karzinogenitat | | | |
|---|------------|-----------|---|
| Name | Expositio | Art | Wert |
| | nsweg | | |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | | | Einstufung aus. |
| Kaolin | Inhalation | mehrere | Nicht krebserregend |
| | | Tierarten | _ |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Keine | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | Angabe | | Einstufung aus. |
| Titandioxid | Verschluc | mehrere | Nicht krebserregend |
| | ken | Tierarten | - |

Seite: 11 von 19

| Titandioxid | Inhalation | Ratte | Karzinogen |
|--------------------|------------|-------|---------------------|
| Kohlenstoffschwarz | Dermal | Maus | Nicht krebserregend |
| Kohlenstoffschwarz | Verschluc | Maus | Nicht krebserregend |
| | ken | | - |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation | Ratte | Karzinogen |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|--|--------------------|--|---------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 750 mg/kg/day | 2 Generation |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 750 mg/kg/day | 2 Generation |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Dermal | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninche n | NOAEL 300 mg/kg/day | Während der Organentwick lung |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 750 mg/kg/day | 2 Generation |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 509 mg/kg/day | 1 Generation |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 497 mg/kg/day | 1 Generation |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.350 mg/kg/day | Während der Organentwick lung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|--|--------------------|--|--|--------|------------------------------|--------------------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Dermal | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 2 Jahre |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Dermal | Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | Verschluc ken | Gehör Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Augen Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 28 Tage |
| Kaolin | Inhalation | Staublunge | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL NA | arbeitsbedingt e Exposition |
| Kaolin | Inhalation | Lungenfibrose | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Dimethylsiloxan, | Inhalation | Atemwegsorgane | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL | arbeitsbedingt |

0 % 10 1

| Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | | Silikose | | | Nicht verfügbar. | e Exposition |
|--|------------|----------------|---|--------|------------------------------|--------------------------------|
| Titandioxid | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 0,01 mg/l | 2 Jahre |
| Titandioxid | Inhalation | Lungenfibrose | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation | Staublunge | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

Verzeichnis sensibilisierender Stoffe gemäß TRGS 907 (Oktober 2002)

<u>Chemischer Name</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Einstufung</u>

Kaolin 1332-58-7 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 3

Chemischer NameCAS-Nr.EinstufungKaolin1332-58-7krebserzeugend

Krebserzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Einstufung |
|--------------------|------------|-----------------------------|
| Kaolin | 1332-58-7 | Krebserzeugend Kategorie 3B |
| Kaolin | 1332-58-7 | Krebserzeugend Kategorie 4 |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Krebserzeugend Kategorie 3B |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Krebserzeugend Kategorie 3A |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|------------------------|------------|-------------------|-------------|------------|----------|----------|
| Reaktionsprodukt: | 25068-38-6 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC(50) | 2 mg/l |
| Bisphenol-A- | | | | | | |
| Epichlorhydrinharze | | | | | | |
| mit durchschnittlichem | | | | | | |
| Molekulargewicht ≤ | | | | | | |
| 700 | | | | | | |
| Reaktionsprodukt: | 25068-38-6 | Wasserfloh | Abschätzung | 48 Std. | LC(50) | 1,8 mg/l |
| Bisphenol-A- | | (Daphnia magna) | | | | _ |
| Epichlorhydrinharze | | | | | | |
| mit durchschnittlichem | | | | | | |
| Molekulargewicht ≤ | | | | | | |
| 700 | | | | | | |

| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | 25068-38-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >11 mg/l |
|---|------------|-------------------------------|--|---------|----------------------------|--------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | 25068-38-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 4,2 mg/l |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | 25068-38-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | Konzentration ohne Wirkung | 0,3 mg/l |
| Epichlorhydrin-4,4'-(1- methylethyliden)biscycl ohexanol Polymer | 30583-72-3 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Epichlorhydrin-4,4'-(1- methylethyliden)biscycl ohexanol Polymer | 30583-72-3 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC(50) | 11,5 mg/l |
| Kaolin | 1332-58-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC(50) | >1.100 mg/l |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | 67762-90-7 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Kieselalge | experimentell | 72 Std. | EC(50) | >10.000 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC(50) | >100 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC(50) | >100 mg/l |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Kieselalge | experimentell | 72 Std. | Konzentration ohne Wirkung | 5.600 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|--|---------|-----------------------------------|------------------------|---|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | 25068-38-6 | experimentell Hydrolyse | | hydrolytische Halbwertszeit | 117 Stunden (t 1/2) | Andere Testmethoden |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | 25068-38-6 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 5 %BSB/CSB | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Epichlorhydrin-4,4'-(1- methylethyliden)biscyclohe xanol Polymer | 30583-72-3 | experimentell biologischer Abbau | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0.1 %BSB/ThB SB | OECD 301D - Closed Bottle- Test |
| Kaolin | 1332-58-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | | N/A | |
| Dimethylsiloxan, | 67762-90-7 | Daten nicht | | | N/A | |

Seite: 14 von 19

| Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | | verfügbar - nicht ausreichend. | | | |
|-------------------------------------|------------|--|--|-----|--|
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | N/A | |
| Titandioxid | 13463-67-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | | N/A | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|---|------------------|---|---------------------|---------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 | 25068-38-6 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 3.242 | Andere Testmethoden |
| Epichlorhydrin-4,4'-(1- methylethyliden)biscyclohe xanol Polymer | 30583-72-3 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 3.84 | Andere Testmethoden |
| Kaolin | 1332-58-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | 67762-90-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Titandioxid | 13463-67-7 | experimentell BCF- Carp | 42 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 9.6 | Andere Testmethoden |

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ADR/IMDG/IATA: not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

| Chemischer Name Kohlenstoffschwarz | <u>CAS-Nr.</u> 1333-86-4 | Einstufung Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | Verordnung International Agency for Research on Cancer (IARC) |
|------------------------------------|-----------------------------|--|---|
| Titandioxid | 13463-67-7 | Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

Nationale Rechtsvorschriften

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beachten. Anforderungen der TRGS 401 'Gefährdung durch Hautkontakt' und TRGS 406 'Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege' beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG Stand 31.10.2008) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Änderungsgründe:

H315

Abschnitt 16 - Anhang: Formulierung - Informationen wurden modifiziert.

Verursacht Hautreizungen.

Abschnitt 16 - Anhang: Industrielle Anwendung von Klebstoffen - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 16 - Anhang: Industrielle Verwendung von Klebstoffen - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2. Lagerklasse nach TRGS 510 - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)' - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9: Farbe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9: Geruch - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Aussehen / Geruch - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.2: Stoffsicherheitsbeurteilung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 16 - Anhang: Verwendung an einem Industriestandort. - Informationen wurden gelöscht.

Anhang

| 1. Titel | |
|--------------------------|---|
| Substanzidentifikator | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700; EG-Nummer 500-033-5; CAS-Nr. 25068-38-6; |
| Expositionsszenario Name | Formulierung |

| Lebenszyklusphase | Verwendung an einem Industriestandort |
|--------------------------------------|--|
| Beitragende Tätigkeiten | PROC 09 -Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter |
| | (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) |
| | ERC 02 -Formulierung zu einem Gemisch |
| Verfahren und Tätigkeiten, die vom | Überführen von Substanzen/Mischungen in kleine Behältnisse z.B. Tuben, |
| Expositionsszenarium abgedeckt | Flaschen oder kleine Vorratsbehälter. |
| werden. | |
| 2. Verwendungsbedingungen und Risiko | |
| Verwendungsbedingungen | Aggregatzustand:Flüssigkeit. |
| | Allgemeine Verwendungsbedingungen: |
| | Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; |
| | Emissionstage pro Jahr:: <= 225 Tage pro Jahr; |
| | |
| Risikomanagementmaßnahmen | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: |
| | Generelle Risikomanagementmaßnahmen: |
| | menschliche Gesundheit |
| | Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und |
| | es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; |
| | Umwelt: |
| | Nicht benötigt: |
| | Nicht behötigt, |
| Abfallmanagementmaßnahmen | Keine industriellen Schlämme auf Naturböden verbringen.; |
| Antannianagementmannanmen | Verhindern von Leckstellen und Boden- / Wasserverschmutzung, verursacht durch |
| | Leckstellen.; |
| | Klärschlamm sollte behandelt, verwertet oder verbrannt werden.; |
| | Transcriming some community verwerer oder verbrannt werden., |
| 3. Vorhersage der Exposition | |
| Vorhersage der Exposition | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die |
| | DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten |
| | Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden. |

| Γ | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Titel | |
| Substanzidentifikator | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700; EG-Nummer 500-033-5; CAS-Nr. 25068-38-6; |
| Expositionsszenario Name | Industrielle Verwendung von Klebstoffen |
| Lebenszyklusphase | Verwendung an einem Industriestandort |
| Beitragende Tätigkeiten | PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 05 -Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt |
| Verfahren und Tätigkeiten, die vom | Abgabe des Produktes mit Applikatorpistole / Verwendung mit Auftragsgerät. |
| Expositionsszenarium abgedeckt | Überführung ohne geeigente Steuerung einschließlich Laden, Füllen, Abladen, |
| werden. | Absacken. |
| 2. Verwendungsbedingungen und Risik | omanagementmaßnahmen |
| Verwendungsbedingungen | Aggregatzustand:Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr:: 220 Tage / Jahr; |
| Risikomanagementmaßnahmen | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: menschliche Gesundheit Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und |

| | es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt; | | | | |
|------------------------------|---|--|--|--|--|
| Abfallmanagementmaßnahmen | Keine industriellen Schlämme auf Naturböden verbringen.; | | | | |
| | Verhindern von Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser.; | | | | |
| | Verhindern von Leckstellen und Boden- / Wasserverschmutzung, verursacht durch | | | | |
| | Leckstellen.; | | | | |
| | Klärschlamm sollte behandelt, verwertet oder verbrannt werden.; | | | | |
| | | | | | |
| 3. Vorhersage der Exposition | | | | | |
| Vorhersage der Exposition | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die | | | | |
| - | DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten | | | | |
| | Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden. | | | | |

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds



Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2021, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 05-6814-7
 Version:
 10.00

 Überarbeitet am:
 23/06/2021
 Ersetzt Ausgabe vom:
 22/01/2020

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3MTM Scotch-WeldTM Konstruktionsklebstoff DP125 Grau, Teil A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / **Fax.**: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Dieses Material wurde auf Augenschädigung/-reizung getestet, und die Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Dieses Material wurde hinsichtlich der Ätz-/Reizwirkung auf die Haut getestet, und die Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Einstufung:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A - Skin Sens. 1A; H317 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1; H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Chronic 1; H410

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Achtung.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)





Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name | CAS-Nr. | EG-Nummer | Gew% |
|--|------------|-----------|---------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | | 60 - 80 |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | 224-207-2 | 10 - 20 |

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P261A Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280E Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Prävention:

P261A Einatmen von Dampf vermeiden. P280E Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält 3% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|---------|---|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | CAS-Nr. 68911-25-1 | 60 - 80 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | CAS-Nr. 4246-51-9 EG-Nr. 224-207-2 REACH Registrierungsnr. 01- 2119963377-26 | 10 - 20 | Skin Sens. 1, H317 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 |
| Calciumtrifluormethansulfonat | CAS-Nr. 55120-75-7 EG-Nr. ELINCS 415- 540-6 REACH Registrierungsnr. 01- 0000016247-70 | 1 - 10 | Eye Dam. 1, H318 |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | CAS-Nr. 67762-90-7 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Toluol | CAS-Nr. 108-88-3 EG-Nr. 203-625-9 | < 1 | Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Depression des Zentralnervensystems (Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen, Übelkeit, Sprachstörungen, Schwindel und Bewusstlosigkeit).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

| Stoff | <u>Bedingung</u> |
|------------------|-------------------------|
| Aminverbindungen | Während der Verbrennung |
| Kohlenmonoxid | Während der Verbrennung |
| Kohlendioxid | Während der Verbrennung |
| Stickstoffoxide | Während der Verbrennung |
| Schwefeldioxid | Während der Verbrennung |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillen-und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten,

Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| 0.0 | | | | |
|-------------------------------|----------|-------------|--------------------------|-------------------------|
| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
| KW-Gemisch der Fraktion C7-C8 | 108-88-3 | TRGS 900 | AGW: 200ml/m3; ÜF:2 | Kategorie II |
| Aromaten | | | • | |
| Toluol | 108-88-3 | MAK lt. DFG | MAK:190 mg/m3(50 ppm); | Kategorie II; |
| | | | ÜF: 2 | Schwangerschaft Gruppe |
| | | | | C. |
| Toluol | 108-88-3 | TRGS 900 | AGW: 190mg/m3, 50 ml/m3; | Kategorie II; Bemerkung |
| | | | ÜF:4 | Y. Siehe auch Abschnitt |
| | | | | 11 |

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung"

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

Seite: 5 von 23

3MTM Scotch-WeldTM Konstruktionsklebstoff DP125 Grau, Teil A

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | CAS- Nr. | Quelle | Parameter | Untersuchun gs-material | Probennahm e-zeitpunkt | Wert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|--------------|----------|------------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|
| Toluol | 108-88- 3 | TRGS 903 | o-Kresol (nach Hydrolyse) | Urin | c, b | 1.5 mg/l | |
| Toluol | 108-88- 3 | TRGS 903 | Toluol | Blut | g | $600~\mu\text{g/l}$ | |
| Toluol | 108-88- | TRGS 903 | Toluol | Urin | b | $75 \mu g/l$ | |

TRGS 903: TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"

Probennahmezeitpunkt b) Expositionsende, bzw. Schichtende

Probennahmezeitpunkt c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, b) Expositionsende, bzw. Schichtende Probennahmezeitpunkt g) unmittelbar nach Exposition

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

| Chemischer Name | Zersetzungsprod ukt | Bevölkerung | Aufnahmeweg | DNEL |
|--|------------------------|-------------|--|--------------------------------|
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pr opylamin) | | Arbeiter | dermal, langzeit Exposition (8h), systemische Effekte | 8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pr opylamin) | | Arbeiter | Inhalation, Langzeit- Exposition (8 Stunden), lokale Effekte | 1 mg/m3 |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pr opylamin) | | Arbeiter | Inhalation, langzeit (8h), systemische Effekte | 59 mg/m3 |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pr opylamin) | | Arbeiter | kurzzeitige Inhalation, lokale Effekte | 13 mg/m3 |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pr opylamin) | | Arbeiter | Inhalation, kurzzeit, systemische Effekte | 176 mg/m3 |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Chemischer Name | Zersetzungsproduk | Kompartiment | PNEC |
|---------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------|
| | t | | |
| 3,3'- | | Süßwasser | 0,22 mg/l |
| Oxybis(ethylenoxy)bis(pro | | | |
| pylamin) | | | |
| 3,3'- | | Süßwasser Sedimente | 0,809 mg/kg |
| Oxybis(ethylenoxy)bis(pro | | | |
| pylamin) | | | |
| 3,3'- | | kurzfristige Einwirkung auf | 2,2 mg/l |

| Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Wasser | |
|--|----------------------|--------------|
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Meerwasser | 0,022 mg/l |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Meerwasser Sedimente | 0,0809 mg/kg |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Abwasserkläranlage | 125 mg/l |

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS—Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Information entnehmen Sie bitte dem Anhang.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.

Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Anhang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.Farbehellbernstein

Geruch
Geruchsschwelle
Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)
Untere Explosionsgrenze (UEG)

Leichter Amingeruch
Keine Daten verfügbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Flammpunkt >=94 °C [Testmethode:geschlosser Tiegel]

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur *Nicht anwendbar.* **Zersetzungstemperatur** *Keine Daten verfügbar.*

pH-Wert Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)

Kinematische Viskosität 52.380,9523809524 mm2/sec

Löslichkeit in Wasser keine

Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

<=1,3 Pa [bei 25 °C]

Dichte 1,05 g/ml

Relative Dichte 1,05 [*Referenz*: Wasser = 1]

Relative Dampfdichte *Nicht anwendbar.*

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Obere Explosionsgrenze (OEG)

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Zusätzliche Information

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|--|-----------------------------------|---|
| Produkt | Dermal | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt | Verschlucke n | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE2.000 - 5.000 mg/kg |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Dermal | Kaninche n | LD50 2.500 mg/kg |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschlucke n | Ratte | LD50 3.160 mg/kg |
| Calciumtrifluormethansulfonat | Dermal | Beurteilu ng durch Experten | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg |
| Calciumtrifluormethansulfonat | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 0,691 mg/l |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.110 mg/kg |
| Toluol | Dermal | Ratte | LD50 12.000 mg/kg |
| Toluol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 30 mg/l |
| Toluol | Verschlucke n | Ratte | LD50 5.550 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|-------------------|----------------------------|
| Produkt | In vitro Daten | Keine signifikante Reizung |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Ratte | Reizend |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Kaninche | Ätzend |

Seite: 10 von 23

| | n | |
|--|----------|----------------------------|
| Calciumtrifluormethansulfonat | Kaninche | Minimale Reizung |
| | n | |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Toluol | Kaninche | Reizend |
| | n | |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|---|------------|----------------------------|
| | | |
| Produkt | In vitro | Keine signifikante Reizung |
| | Daten | |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- | In vitro | Schwere Augenreizung |
| Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Daten | |
| 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | gleicharti | Ätzend |
| | ge | |
| | Gesundhe | |
| | itsgefahr | |
| Calciumtrifluormethansulfonat | Kaninche | Ätzend |
| | n | |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| Toluol | Kaninche | mäßig reizend |
| | n | |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------|------------------|
| | | |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- | Meersch | Sensibilisierend |
| Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | weinchen | |
| Calciumtrifluormethansulfonat | Meersch | Nicht eingestuft |
| | weinchen | |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Mensch | Nicht eingestuft |
| | und Tier. | |
| Toluol | Meersch | Nicht eingestuft |
| | weinchen | |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositio nsweg | Wert |
|--|--------------------|---------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | in vitro | Nicht mutagen |
| Calciumtrifluormethansulfonat | in vitro | Nicht mutagen |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | in vitro | Nicht mutagen |
| Toluol | in vitro | Nicht mutagen |
| Toluol | in vivo | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Name | Expositio | Art | Wert |
|--|------------|-------|---|
| | nsweg | | |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Keine | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | Angabe | | Einstufung aus. |
| Toluol | Dermal | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | | | Einstufung aus. |
| Toluol | Verschluc | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | ken | | Einstufung aus. |
| Toluol | Inhalation | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | | | Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|---|--------------------|--|--------|------------------------------|-------------------------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | Vor der Laktation |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 29 Tage |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | Vor der Laktation |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 509 mg/kg/day | 1 Generation |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 497 mg/kg/day | 1 Generation |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.350 mg/kg/day | Während der Organentwick lung |
| Toluol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| Toluol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 2,3 mg/l | 1 Generation |
| Toluol | Verschluc ken | entwicklungsschädigend | Ratte | LOAEL 520 mg/kg/day | Während der Trächtigkeit. |
| Toluol | Inhalation | entwicklungsschädigend | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|--|--------------------|---|---|---|------------------------------|-------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti ge Gesundh eitsgefah r | Reizung Positiv | |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Verschluc ken | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Ratte | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Calciumtrifluormethansulf onat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti ge Gesundh eitsgefah r | NOAEL nicht erhältlich | |
| Toluol | Inhalation | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Toluol | Inhalation | Immunsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 0,004 mg/l | 3 Std. |

| Ī | Toluol | Verschluc | Zentral- | Kann Schläfrigkeit und | Mensch | NOAEL | Vergiftung |
|---|--------|-----------|---------------|---------------------------|--------|------------|------------|
| ı | | ken | Nervensystem- | Benommenheit verursachen. | | Nicht | und/oder |
| | | | Depression | | | verfügbar. | Mißbrauch |
| П | | | _ | | | _ | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Spezinsche Zielorgan- | | ei wiedei noitei Ex | position | | | |
|--|--------------------|---|--|----------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | Verschluc ken | Herz Haut Hormonsystem Magen-Darm- Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atemwegsorgane Vascular-System | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/day | 29 Tage |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | Inhalation | Atemwegsorgane Silikose | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| Toluol | Inhalation | Gehör Augen Geruchssystem | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Toluol | Inhalation | Nervensystem | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Toluol | Inhalation | Atemwegsorgane | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 2,3 mg/l | 15 Monate |
| Toluol | Inhalation | Herz Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 11,3 mg/l | 15 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Hormonsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1,1 mg/l | 4 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Immunsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL Nicht verfügbar. | 20 Tage |
| Toluol | Inhalation | Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 1,1 mg/l | 8 Wochen |
| Toluol | Inhalation | Blutbildendes System Vascular- System | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| Toluol | Inhalation | Magen-Darm-Trakt | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 11,3 mg/l | 15 Wochen |
| Toluol | Verschluc ken | Nervensystem | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | NOAEL 625 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschluc ken | Herz | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2.500 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschluc ken | Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 2.500 mg/kg/day | 13 Wochen |
| Toluol | Verschluc ken | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 600 mg/kg/day | 14 Tage |
| Toluol | Verschluc ken | Hormonsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 105 mg/kg/day | 28 Tage |
| Toluol | Verschluc ken | Immunsystem | Nicht eingestuft | Maus | NOAEL 105 mg/kg/day | 4 Wochen |

Seite: 13 von 23

Aspirationsgefahr

| - 4 | | |
|-----|--------|-------------------|
| I | Name | Wert |
| | Toluol | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Toluol (CAS-Nr.108-88-3): hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|------------|-------------------------------|---------------|------------|----------|-------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LL50 | 2,16 mg/l |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EL50 | 0,43 mg/l |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EL50 | 0,57 mg/l |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEL | 0,28 mg/l |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 68911-25-1 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | 410,3 mg/l |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | Bakterien | experimentell | 17 Std. | EC50 | 4.000 mg/l |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | Aland (Leuciscus idus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | >1.000 mg/l |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >500 mg/l |

| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 218,16 mg/l |
|--|------------|-------------------------------|--|---------|------|-------------------------------|
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC10 | 5,4 mg/l |
| Calciumtrifluormethans ulfonat | | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EC50 | 54 mg/l |
| Calciumtrifluormethans ulfonat | | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LC50 | >100 mg/l |
| Calciumtrifluormethans ulfonat | | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EC50 | >100 mg/l |
| Calciumtrifluormethans ulfonat | | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEC | 6,4 mg/l |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | 67762-90-7 | | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | | N/A |
| Toluol | 108-88-3 | Silberlachs | experimentell | 96 Std. | LC50 | 5,5 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Grass Shrimp | experimentell | 96 Std. | LC50 | 9,5 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 12,5 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Leopardfrosch | experimentell | 9 Tage | LC50 | 0,39 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Buckellachs | experimentell | 96 Std. | LC50 | 6,41 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 3,78 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Silberlachs | experimentell | 40 Tage | NOEC | 1,39 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Kieselalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 10 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 7 Tage | NOEC | 0,74 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Belebtschlamm | experimentell | 12 Std. | IC50 | 292 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Bakterien | experimentell | 16 Std. | NOEC | 29 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Bakterien | experimentell | 24 Std. | EC50 | 84 mg/l |
| Toluol | 108-88-3 | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell | 28 Tage | LC50 | >150 mg/kg Körpergewicht |
| Toluol | 108-88-3 | Bodenmikroben | experimentell | 28 Tage | NOEC | <26 mg/kg (Trockengewicht) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|------------|--|---------|-----------------------------------|--|---|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(prop ylamin) | | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 %BSB/ThBS B | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(prop ylamin) | 4246-51-9 | Abschätzung Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 2.96 Stunden (t 1/2) | Keine Standardmethode |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin) | 4246-51-9 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 25 Tage | CO2- Entwicklungstest | -8 %CO2 Evolution/ThC O2 Evolution | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest |
| Calciumtrifluormethansulfo nat | 55120-75-7 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 %BSB/ThBS B | OECD 301D - Closed Bottle- Test |
| Dimethylsiloxan, | 67762-90-7 | Daten nicht | | | N/A | |

Seite: 15 von 23

| Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | | verfügbar - nicht ausreichend. | | | | |
|--|----------|--|---------|--------------------------------|-----------------|---|
| Toluol | 108-88-3 | experimentell Photolyse | | photolytische Halbwertszeit | 5.2 Tage(t 1/2) | |
| Toluol | | experimentell biologische Abbaubarkeit | 20 Tage | | SB | American Public Health Association (APHA): Standard Methods for the Examination of Water and Wastewater / Standardmethoden für die Untersuchung von Wasser und Abwasser |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|---|------------------|---|---------------------|--|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | 68911-25-1 | modelliert Biokonzentration | | Bioakkumulationsf aktor | 42 | Catalogic™ |
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | 68911-25-1 | modelliert Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 11.7 | Episuite [™] |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | 4246-51-9 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | -1.25 | Keine Standardmethode |
| Calciumtrifluormethansulfo nat | 55120-75-7 | Abschätzung Biokonzentration | 35 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 0.03 | OECD 305E Bioaccumulation: Flow- through Fish Test |
| Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid | 67762-90-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell BCF - Other | 72 Std. | Bioakkumulationsf aktor | 90 | |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 2.73 | |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|------------|--|-----------|--|-------------------------------|
| Fettsäuren, C18 ungesättigt, Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | 68911-25-1 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | 3 l/kg | |
| 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(pro pylamin) | 4246-51-9 | modelliert Mobilität im Boden | Koc | ERROR: Length cannot be greater than the length of the string. | ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs) |
| Toluol | 108-88-3 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 37 l/kg | |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|--|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
|---|---|--|---|
| | entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten | diesem Sicherheitsdatenblatt. Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | diesem Sicherheitsdatenblatt. Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Tunnelbeschränkungscode | Keine Daten verfügbar. | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Beförderungskategorie | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Multiplikator | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name CAS-Nr. Einstufung Verordnung Toluol 108-88-3 Gruppe 3: Hinsichtlich International Agency der Karzinogenität für for Research on Cancer den Menschen nicht (IARC) einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

Chemischer NameCAS-Nr.Toluol108-88-3

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

Nationale Rechtsvorschriften

Anforderungen der TRGS 401 'Gefährdung durch Hautkontakt' und TRGS 406 'Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege' beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten. Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Enthält Toluol (108-88-3) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|-------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| | |

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 16 - Anhang: Industrielles Mischen und Auftragen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 16 - Anhang: Industrieller Tansfer - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht

mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zur Tabelle Biologische Grenzwerte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Zündtemperatur - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Löslichkeit in Wasser - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 11: Informationen zur Reproduktionstoxizität - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Seite: 20 von 23

- Abschnitt 11: Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.1: Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12: Herstellerkontakt Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14. Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und
- Binnenschiffsverkehr (ADN). Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Notfalltemperatur Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Notfalltemperatur Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.5. Umweltgefahren Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Multiplikator Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Multiplikator Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Angaben zum Transport Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Informationen wurden hinzugefügt. Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Angaben Informationen wurden
- Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Angaben zum Transport Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften Chemikalienregister Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise Informationen wurden modifiziert.

Anhang

| 1. Titel | |
|-----------------------|---|
| Substanzidentifikator | 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin); EG-Nummer 224-207-2: |

Seite: 21 von 23

CAS-Nr. 4246-51-9;

| Expositionsszenario Name | Industrielles Mischen und Auftragen |
|--|---|
| Lebenszyklusphase | Verwendung an einem Industriestandort |
| Beitragende Tätigkeiten | PROC 04 - Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition |
| | PROC 05 - Mischen in Chargenverfahren |
| | PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 06d -Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für |
| | |
| | Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel) |
| Verfahren und Tätigkeiten, die vom | Einsatzmaterial in offenen Systemen, in denen signifikante Möglichkeit einer |
| Expositionsszenarium abgedeckt | Exposition besteht z.B. Laden von offenen Trommel. Mischen oder Verschneiden |
| werden. | von Feststoffen oder Flüssigkeiten. |
| 2. Verwendungsbedingungen und Risik | |
| Verwendungsbedingungen | AggregatzustandFlüssigkeit. |
| ver wernamigowearingungeri | Allgemeine Verwendungsbedingungen: |
| | Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; |
| | Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz (pro Arbeitnehmer): 5 Tage/Woche; |
| | Verwendung im Innenbereich; |
| | , |
| Risikomanagementmaßnahmen | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden |
| | Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: |
| | Generelle Risikomanagementmaßnahmen: |
| | menschliche Gesundheit |
| | Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; |
| | Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und |
| | es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum |
| | Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; |
| | Umwelt: |
| | Nicht benötigt; |
| Abfallmanagementmaßnahmen | Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungmassnahmen |
| Abianmanagementmabhanmen | erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur |
| | Abfallbehandlung. |
| 3. Vorhersage der Exposition | 1 TO INTO VINITUALIS. |
| Vorhersage der Exposition | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die |
| , or not suge wer amposition | DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten |
| | Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden. |
| | |
| 1. Titel | |
| Substanzidentifikator | 3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin); |
| | EG-Nummer 224-207-2; |
| | CAS-Nr. 4246-51-9; |
| | |
| Expositionsszenario Name | Industrieller Tansfer |
| Lebenszyklusphase | Verwendung an einem Industriestandort |
| Beitragende Tätigkeiten | PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in |
| | nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen |
| | PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in |
| | speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen |
| | PROC 09 -Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter |
| | (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) ERC 02 -Formulierung zu einem Gemisch |
| Verfahren und Tätigkeiten, die vom | Überführung mit geeigneten Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, |
| Expositionsszenarium abgedeckt | Füllen, Abladen, Absacken. |
| werden. | i unon, Autauon, Ausaukon. |
| 2. Verwendungsbedingungen und Risik | annanagementmaßnahmen |
| Verwendungsbedingungen Verwendungsbedingungen | AggregatzustandFlüssigkeit. |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | Allgemeine Verwendungsbedingungen: |
| | Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; |
| | Daniel del l'invendants. O Dianden / 145, |

| | Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz (pro Arbeitnehmer): 5 Tage/Woche; Verwendung im Innenbereich; Anwendung im Freien.; |
|---|--|
| Risikomanagementmaßnahmen | Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: menschliche Gesundheit Gesichtsschutz; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt; |
| Abfallmanagementmaßnahmen 3. Vorhersage der Exposition | Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung. |
| Vorhersage der Exposition | Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die |
| volucisage del Exposition | DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden. |

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds